

■ Schlichtungsstelle Mobilität

Wer zu früh fährt, den bestraft die Bahn

aus SIGNAL 02/2007 (April/Mai 2007), Seite 24 (Artikel-Nr: 10000198)
Schlichtungsstelle Mobilität beim VCD



Ein weiterer interessanter Fall für die Schlichtungsstelle Mobilität...

Diese Mal geht es um Herrn M., der sich ein Onlineticket für die Strecke Berlin--Weetzen ohne Zugbindung kaufte. Da sich seine Zeitplanung kurzfristig änderte, wollte er einen Tag vor dem Geltungstag seines Tickets die Fahrt antreten. Vor Fahrtantritt informierte er sich im DB Reisezentrum, welche Maßnahmen nun zu ergreifen seien, damit er unverzüglich die Fahrt antreten könne. Die Mitarbeiterin notierte auf der Rückseite eine geänderte Gültigkeit seines Tickets und versicherte, dass Herr M. nun die Fahrt antreten könne.

Im Zug erhielt Herr M. jedoch aufgrund der aufgedruckten Angaben auf seinem Fahrschein eine Fahrpreisnacherhebung in Höhe von 109,70 Euro. Nach dem zweiten Beschwerdeschreiben an die DB AG wurde diese dann auf 30,80 Euro reduziert. Sehr ärgerlich war, dass keines der Antwortschreiben der DB AG den von Herrn M. geschilderten Sachverhalt vollständig erfasste.

Die Schlichtungsstelle setzte sich für die Einstellung des Mahnverfahrens gegen Herrn M. ein. Dem schloss sich die DB AG an. Herr M. erhielt zusätzlich noch einen Reisebonschein in Höhe von 20 Euro.

Gern unterstützt die Schlichtungsstelle auch Sie, wenn es Probleme bei Ihrer Reise mit Bahn, Bus, Schiff oder Flugzeug gab. Sie können Ihr Anliegen schriftlich, per Fax oder per E-Mail einsenden. Aktuelle Tipps für Ihre Reise finden Sie auf der Internetseite www.schlichtungsstelle-mobilitaet.org.

Schlichtungsstelle Mobilität

c/o Verkehrsclub Deutschland (VCD) e. V.

Postfach 61 02 49

10923 Berlin

Telefon: (030) 46 99 70-0

(Mo bis Fr 9 bis 14 Uhr)

Fax: (030) 46 99 70-10

Mail: schlichtungsstelle@vcd.org

Dieser Artikel mit allen Bildern online:

<http://signalarchiv.de/Meldungen/10000198>.

© GVE-Verlag / signalarchiv.de - alle Rechte vorbehalten